

KRITERIEN

für die Vergabe/Weiterleitung von Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Paritätler als Erstempfänger erhalten und an ihre Mitgliedsorganisationen als Letztempfänger weiterleiten.

Vor dem Hintergrund ihrer satzungsmäßigen Funktion und Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern, andererseits aber auch aufgrund der Tatsache, als Erstempfänger gegenüber der Landesregierung für die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel durch den Letztempfänger verantwortlich und vollumfänglich haftend zu sein, legen die Paritätler für die Weiterleitung der Fördermittel nachstehende Kriterien zugrunde:

1. Die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit sind erfüllt und vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) geprüft und bestätigt.
2. Das Projekt ist nach Art, Zweck und Umfang der beantragten Maßnahmen uneingeschränkt förderwürdig. Eine Überversorgung der Region besteht nicht.
3. Der Antragsteller gewährleistet die Erfüllbarkeit der Zuwendungsvoraussetzungen für den beantragten Zeitraum.
4. Der Antragsteller bietet die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und sachgerechte, zweckentsprechende Mittelverwendung.
5. Soweit die Maßnahme bereits in vergangenen Jahren gefördert worden ist, liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen eine weitere Förderung sprechen. Das heißt auch, dass alle Verpflichtungen zur Vorlage von Verwendungsnachweisen für zurückliegende Jahre erfüllt worden sind.
6. Der Antragsteller (Letztempfänger) gewährleistet gegenüber den Paritätlern (Erstempfänger) vollumfängliche Transparenz.
7. Das Projekt vervollständigt als fester und verlässlicher Bestandteil die Beratungslandschaft und leistet insoweit mit der beantragten Maßnahme einen Beitrag zur flächendeckenden Absicherung.
8. Bei einem Wegfall der Förderung ließe sich das Projekt durch keinen anderen Träger kompensieren.
9. Das Projekt bindet in bedeutendem Umfang ehrenamtliches Engagement, das bei einem Wegfall der Förderung nicht mehr gesichert wäre (nach dem Motto „Hauptamt bindet Ehrenamt“).
10. Das Projekt ist mit anderen Beratungsangeboten (z. B. Pflegestützpunkte) zum Nutzen für die betroffenen Menschen sinnvoll vernetzt.
11. Das Projekt hat eine bedeutende Ausstrahlung auf benachbarte Regionen bzw. auf das ganze Land.
12. Soweit die Möglichkeit gegeben ist, bündelt und vernetzt der Antragsteller mehrere unterschiedliche Beratungsangebote räumlich „unter einem Dach“.

Die sachgemäße Prüfung, Bewertung und Umsetzung dieser Kriterien obliegt den Paritätlern nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend ihrer Verantwortung als Erstempfänger gegenüber dem Land.